

Aus der letzten Gemeinderatssitzung am 16. Januar 2017

1. Einwohnerfragestunde

Ein Bürger informierte sich als Anwohner des Achalmwegs, wie die Gemeinde gedenkt nach dem Auslaufen der Gaskonzession mit der Firma Rheingas weiter zu verfahren. Bürgermeister Haumacher antwortete hierauf, dass bisher noch nichts diesbezüglich geplant wurde, da der Konzessionsvertrag mit Rheingas noch mehrere Jahre läuft. Der Konzessionsnehmer habe in die Leitungen investiert und brauche daher Planungssicherheit. Überdies sind die Anwohner nicht verpflichtet, das Gas abzunehmen, man könne auch mit Öl oder Holz heizen.

Weiterhin möchte der Bürger gerne wissen, was die Gemeinde kurz- und mittelfristig gedenkt, gegen die sinkenden Schülerzahlen zu tun, um eine Schließung beziehungsweise einen Zusammenschluss der Grundschulen entgegenzuwirken. Er befürchtet eine Überalterung der Gemeinde.

Bürgermeister Haumacher merkte hierzu an, dass geplant ist in den nächsten Jahren ein Neubaugebiet zu erschließen. Die Bauplätze sollen vor allem an junge Familien verkauft werden. Diese Zuzüge wirken sich dann positiv auf die Belegung der Kindergärten sowie der Grundschule aus. (Beim Tagesordnungspunkt 3 merkte Bürgermeister Haumacher an, dass die Gemeinde bei Kühn einen Besamungskostenzuschuss zahle. Vielleicht könne man darüber nachdenken (um der Überalterung entgegenzuwirken), einen solchen auch bei Menschen einzuführen).

Eine weitere ZuhörerIn möchte wissen, ob es auch möglich wäre, Kinder aus anderen Gemeinden anzuwerben, da die Eltern ein Wahlrecht der Schule hätten.

Bürgermeister Haumacher hält dieses Vorgehen für außergewöhnlich und befürchtet außerdem Proteste von den anderen Kommunen, wenn deren Kinder abgeworben werden sollen.

In Bezug auf die Brunnenanlage in Wellingen informierte sich die Bürgerin weiter, welche Eigentümer bereit sind einen Teil des Grundstücks abzugeben und ob hierfür Parkplätze wegfallen würden. Dies konnte Bürgermeister Haumacher verneinen und informierte, dass es sich hierbei um eine Grundstücksgemeinschaft handelt. Die Bürgerin würde es begrüßen, wenn die Gemeinde das Geld anstatt für eine Brunnenanlage lieber in die Renovierung des Bürgerhauses oder die Unterstützung des Förderkreises Wellingener Kirchle investieren würde.

2. Landessanierungsprogramm – Beratung über erhöhten Zuschuss für die Renovierung des Gebäudes der ehemaligen Gaststätte Hirsch

Bei der letzten Gemeinderatssitzung wurde beschlossen, dass sich der Gemeinderat im Einzelfall vorbehält, einen erhöhten Deckelungsbetrag im Rahmen der Förderung von Baumaßnahmen im Landessanierungsprogramm festzulegen. Vom Vorstand des Vereins für Therapeutische Wohngemeinschaften e.V. (ARCHE) wird angefragt, ob der Zuschuss für die Sanierung des Hirsch-Gebäudes auf 150.000 Euro festgelegt werden kann. Das Gebäude soll dann entsprechend den Vorgaben des Landessanierungsprogramms renoviert werden. Weitere Zuschüsse von staatlicher oder kirchlicher Seite werden dann von der ARCHE nicht mehr erwartet. Die Investitionen müssen durch Kreditmittel finanziert werden.

Anwesend waren Herr Kalmbach als Vorstandsvorsitzender der ARCHE, sowie Herr Renz, der als Architekt den Umbau geplant hat.

Herr Kalmbach stellte das Nutzungskonzept des Hirsch-Gebäudes vor.

Das erste und zweite Dachgeschoss wird bereits bewohnt. Die Stockwerke sind an die Stiftung Tragwerk vermietet, die dort unbegleitete minderjährige Flüchtlinge untergebracht hat. Das Obergeschoss, wo sich auch der Hirschsaal befindet soll vermietet werden sowie

für die Tagesstruktur genutzt werden können. Weiterhin ist die Errichtung eines Büros für die ambulanten betreuten Wohngruppen geplant. Im Erdgeschoss soll schließlich ein Café oder ein „Catering Hirsch“ seinen Platz finden. Außerdem soll hier die Möglichkeit geschaffen werden, in einem schönen Ambiente zu frühstücken, Mittag zu essen oder Kaffee zu trinken. Ergänzt wird das Angebot durch einen Cateringservice. Herr Kalmbach sieht die Errichtung eines Cafés bzw. eines Caterings als Chance für den Ortskern. Der Interessent für das Catering plant Öffnungszeiten von 9 – 19 Uhr sowie täglich zwischen 40 und 45 Mittagessen. Die Kapazität der Küche soll bei 50 Mittagessen liegen. Es ist weiterhin im Interesse des potentiellen Pächters in Kooperation mit Einrichtungen bzw. Firmen vor Ort zu gehen. Im Catering-Betrieb soll die berufliche Integration beeinträchtigter oder benachteiligter Menschen erfolgen. Bei Feierlichkeiten im Hirschaal ist eine Bewirtung durch den Gastronomen denkbar.

Herr Kalmbach erläuterte, wie das Hirsch-Gebäude bzw. der Hirschaal genutzt werden soll. Morgens sollen die Örtlichkeiten von der ARCHE für unterschiedliche Förderprogramme wie sogenannte Tagesstruktur genutzt werden. Außerdem fungiert die Küche auch als Schulungsküche zum Erlernen von mehr Selbständigkeit. Der Hirschaal soll für Feierlichkeiten, Familienfeste oder sonstige Veranstaltungen vermietet werden.

Die Kosten (brutto) belaufen sich auf ca. 720.000 Euro. Davon entfallen rund 300.000 Euro auf das Erdgeschoss mit dem Café, 150.000 Euro auf das Obergeschoss, den Saal für die Tagesstruktur, 20.000 Euro für den Halbstock im OG und die dazugehörigen Toiletten und rund 250.000 Euro für die energetische Sanierung, die die STEG gefordert hat.

Bei einem ersten Vororttermin mit der STEG wurde mitgeteilt, dass folgende Maßnahmen notwendig sind:

- Entfernung sämtlicher Plattenverkleidungen (Giebelseite und OG Traufseite) und Fassadengestaltung
- Erneuerung der Fenster im OG im rückwärtigen Bereich
- Erhalt und Aufbereitung bzw. Erneuerung der Fensterläden
- Erhalt und gegebenenfalls farbliche Absetzung des Sockels
- Aufwertung der Außenanlage (im Eigentum der Gemeinde)

Die ARCHE erhält vom Kostenträger für die Investition in die Förderprogramme Tagesstruktur auf Antrag aber erst im Nachhinein eine Zulage, die dann als Abschreibung fungiert. Dies beträgt derzeit 1,- € pro Bewohner und Tag. Es ist allerdings denkbar, dass dieser Zuschuss auch auf 2 – 3 € pro Bewohner und Tag erhöht werden könnte. Aufgrund der Tatsache, dass nach Meinung des ARCHE Wohnverbundes eine Begegnungsstätte den Ortskern von Notzingen aufwerten würde und die Gemeindestruktur, die immer älter wird, außerdem bereichern würde, bittet der Verein darum, den maximalen Kostenerstattungsbetrag im Rahmen des Landessanierungsprogramms für die Sanierung des Gebäudes Hirsch auf 150.000 Euro festzulegen.

Ein Gemeinderat begrüßte es, dass nun viele neue Informationen an den Gemeinderat herangetragen wurden. Er sah es aber dennoch als kritisch an, jetzt bei einer Sitzung über die Vergabe von 150.000 Euro zu entscheiden. Er schlug vor, nochmals intern über das Thema zu beraten und darüber hinaus im ATU die Örtlichkeiten zu begutachten. Die Errichtung einer öffentlichen Toilette, die nicht an den Gastronomiebetrieb gebunden ist, würde er begrüßen. Es wäre förderlich, wenn dieses Kriterium bei der weiteren Planung berücksichtigt werden könnte. Einen Vergleich mit der Förderung des CAP-Marktes könne man nicht machen. Mit der Förderung des CAP-Marktes waren die Daseinsvorsorge und die Nahversorgung sicherzustellen. Der Betreiber eines Cafés ist jedoch als Privatwirtschafter anzusehen.

Architekt Renz sagte bereits zu, dass ein öffentliches WC angeboten und die öffentliche Zugänglichkeit zugesagt werden kann.

Ein Gemeinderat schließt sich dem Vorredner an. Er hält es auch für wichtig, dieses Vorhaben nicht mit dem CAP-Markt zu vergleichen. Weiterhin betonte er, dass unabhängig von der Entscheidung des Gemeinderats über einen Zuschuss, die Arbeit von der ARCHE geschätzt würde und dies auch nicht in Frage gestellt wird. Allein die Wertschätzung sei aber keine Rechtfertigung für einen dermaßen großen Geldbetrag. Ihm ist das konkrete Vorgehen in Absprache mit der STEG nun nicht ganz klar. Er stellte zur Frage, ob sämtliche energetische Maßnahmen die möglich sind durchzuführen sind oder ob lediglich ein Mindestmaß an energetischen Veränderungen umgesetzt werden müssen um in die Förderung zu kommen. Weiterhin bat er abzuklären, welchen Geldbetrag es in diesem Fall als Zuschuss im Rahmen des Landessanierungsprogramms geben würde, ohne dass der Deckelungsbetrag von Seiten der Gemeinde erhöht würde. Falls die Gemeinde den Deckelungsbetrag anhebt, bittet er auch genau zu überlegen, für was das Geld ausgegeben wird, für das Café oder eben die energetische Aufwertung.

Ein Gemeinderat hält das vorgestellte Konzept für in Ordnung. Er möchte wissen ob die STEG bereits in die Planung mit einbezogen wurde. Er sieht eine Voraussetzung für einen Zuschuss durch die Gemeinde darin, dass die Kriterien der STEG erfüllt werden. Dies ist nach Aussage von Architekt Renz noch nicht endgültig ausgehandelt. Weiter ist er der Auffassung, dass wenn die STEG den Umbau befürwortet, dem Vorhaben unter Umständen auch zugestimmt werden könnte.

Ein Gemeinderat hält die angesetzten Kosten für den Saal zu niedrig. Das Gebäude Hirsch wird bei der nächsten Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt am 25.01.2017 um 17.00 Uhr begutachtet.

3. Haushaltsplan 2017 mit Wirtschaftsplan Wasserversorgung – Einbringung und Beratung der Entwürfe

Der Haushaltsplanentwurf 2017 mit dem Wirtschaftsplan der Wasserversorgung liegt dem Gremium vor. Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2017 sieht dabei ein Gesamtvolumen von 9.537.200 € (Vorjahr: 10.933.550 €) vor. Davon entfallen auf den Verwaltungshaushalt 7.623.700 € und auf den Vermögenshaushalt 1.913.500 €. Der Entwurf des Wirtschaftsplanes des Wasserversorgungsbetriebes der Gemeinde sieht ein Gesamtvolumen von 428.050 € (Vorjahr: 435.850 €) vor. Davon entfallen auf den Erfolgsplan 307.200 € und auf den Vermögensplan 120.850 €.

Im Kernhaushalt der Gemeinde sieht der Verwaltungshaushalt im Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2017 erneut eine positive Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt in Höhe von 463.645 € vor. Im Vergleich zu den Vorjahren hat sich diese damit erneut etwas reduziert. Ein Hauptgrund hierfür ist vor allem die hohe Belastung aus dem Finanzausgleich, die auf das gute Rechnungsergebnis aus dem Jahr 2015 zurückgeführt werden kann. So haben sich sowohl auf der Einnahmenseite als auch auf der Ausgabenseite aufgrund des Finanzausgleichs erneut entsprechende Mindereinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen und Mehrausgaben bei den Umlagen ergeben. Hinzu kommt ein deutlicher Anstieg bei den Personalausgaben. Der Anstieg bei den Personalausgaben kann dabei auf das Zurückkehren zweier Mitarbeiter aus der Elternzeit sowie auf Tarifierungen, die im Jahr 2017 umgesetzt werden müssen, zurückgeführt werden. Trotz diesen Mehrbelastungen kann der Verwaltungshaushalt im Haushaltsplanentwurf 2017 immer noch mit einer positiven Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt abgeschlossen werden. Das liegt vor allem daran, dass sich die Steuereinnahmen nach wie vor gut entwickeln. So kann im Jahr 2017 weiterhin mit steigenden Steuereinnahmen – insbesondere bei den Steuereinnahmen vom Bund – gerechnet werden. Auch stellen nach wie vor die Einnahmen aus der Gewerbesteuer für die Gemeinde eine verlässliche Einnahmequelle dar. Insgesamt trägt auch die positive

Haushaltsentwicklung dazu bei, dass der Verwaltungshaushalt noch mit einer guten Zuführungsrate abgeschlossen werden kann. Wie in den Vorjahren mussten aber auch hier wieder einige Sonderausgaben (u.a. Sanierung der Toiletten in der Grundschule) berücksichtigt werden, die im Jahr 2017 vonnöten werden. Erfreulich ist, dass die Gemeinde auch im Jahr 2017 keine Zinsen mehr an Kreditinstitute bezahlen muss, nachdem die Gemeinde alle ihre Darlehen im Jahr 2015 vorzeitig ablösen konnte. Zwar wurde im Jahr 2016 ein neues Darlehen von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) für die Finanzierung zur Schaffung von Wohnraum für Flüchtlinge aufgenommen, handelt es sich bei diesem Darlehen in den ersten zehn Jahren allerdings um ein zinsloses Darlehen. Auch hat die Gemeinde das Darlehen erstmals im Jahr 2019 zu tilgen. Aus diesem Grund steht der Gemeinde für den Vermögenshaushalt die volle Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt für Investitionen zur Verfügung.

Das Hauptaugenmerk liegt im Jahr 2017 allerdings nicht im Verwaltungshaushalt sondern wie bereits im Jahr 2016 im Vermögenshaushalt. Der Haushaltsplanentwurf sieht im Vermögenshaushalt ein Volumen von insgesamt 1.913.500 € vor. Im zweiten Jahr in Folge liegt das Volumen des Vermögenshaushaltes damit erneut sehr hoch. Hauptgrund hierfür sind die vielen Investitionsvorhaben, die die Gemeinde im Jahr 2017 plant. Hierzu zählen auch die Umgestaltung des Rathauses sowie die Ertüchtigung der biologischen Stufe in der Kläranlage. Welche Vorhaben die Gemeinde für das Jahr 2017 noch umsetzen möchte können aus dem vorliegenden Haushaltsplanentwurf entnommen werden.

Aufgrund der Anzahl der Investitionsvorhaben, die die Gemeinde im Jahr 2017 plant umzusetzen, wird die Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt sowie alle weiteren Finanzierungsmittel, welche dem Vermögenshaushalt zur Verfügung stehen, nicht ausreichen um den Vermögenshaushalt ausgleichen zu können. Der Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2017 sieht daher derzeit eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von insgesamt 1.093.755 € vor. Bei einem Rücklagenbestand von rund 6,3 Millionen € kann die Gemeinde die Rücklagenentnahme allerdings weiterhin sehr gut verkraften. Weiterhin stehen auch noch genügend Mittel für andere Investitionen (u.a. Modernisierung des Bürgerhauses) zur Verfügung.

Für den Wasserversorgungsbetrieb, der seit dem Jahr 2002 außerhalb des Haushaltes als Eigenbetrieb geführt wird und daher über einen separaten Wirtschaftsplan zu führen ist, konnten die Planansätze weitgehend aus dem Vorjahr übernommen werden. Lediglich bei einigen Planansätzen im Erfolgsplan mussten leichte Anpassungen vorgenommen werden. So auch wieder beim Planansatz für den Fremdwasserbezug von der Landeswasserversorgung, nachdem zum 01.01.2017 erneut die Festkostenumlage erhöht wurde. Die Betriebskostenumlage konnte dagegen erstmals leicht reduziert werden. Nach dem derzeitigen Stand kann der Erfolgsplan mit einem voraussichtlichen Jahresgewinn in Höhe von 14.850 € abgeschlossen werden, welcher dem Vermögensplan für Investitionen zur Verfügung steht. Im Vermögensplan ist derzeit als Investitionsvorhaben die Erneuerung der Trinkwasserleitung in der Hermannstraße zwischen der Bachstraße und der Wellinger Straße im Rahmen des Straßenausbaus vorgesehen. Weitere Investitionsvorhaben sind derzeit keine vorgesehen. Die Erneuerung der Trinkwasserleitung in der Kirchheimer Straße im Rahmen der Sanierung der Landesstraße L1201 wurde im Vermögensplan für das Jahr 2017 noch nicht mit aufgenommen, nachdem noch nicht feststeht, bis wann die Landesstraße saniert wird. Unter Berücksichtigung sämtlicher Zahlen im Vermögensplan schließt der Wasserversorgungsbetrieb daher mit seinem Vermögensplan mit einem Deckungsüberschuss in Höhe von 30.650 € ab.

Bei der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2018 bis 2020 hat sich die Verwaltung wie bereits in den Vorjahren an den Orientierungsdaten des Haushaltserlasses orientiert. Wie auch in den Vorjahren geht der Haushaltserlass von sehr optimistischen Zahlen aus, so dass die Finanzplanung für den Verwaltungshaushalt im Hinblick auf die Entwicklung von Steuereinnahmen und den allgemeinen Zuweisungen keine verlässliche Aussagekraft geben

kann. Größtenteils wird dieses davon abhängig sein, wie sich die Wirtschaft in den nächsten Jahren entwickeln wird. Unter Berücksichtigung der Zahlen nach den Orientierungsdaten des Haushaltserlasses wird die Gemeinde ihren Verwaltungshaushalt daher in den nächsten Jahren weiterhin mit einer zufriedenstellenden Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt abschließen können.

Was die mittelfristige Finanzplanung für den Vermögenshaushalt anbetrifft, ist es für die Verwaltung weiterhin schwierig eine verlässliche Aussage zu geben, da für mögliche Investitionen weitgehend noch keine Zahlen feststehen. Aus diesem Grund wurden bisher in der Finanzplanung - wie bereits in den Vorjahren - nur pauschale Beträge angesetzt.

Wie in den vergangenen Jahren üblich wird der Haushaltsplan sowie der Wirtschaftsplan der Wasserversorgung entsprechend den jeweiligen Einzelplänen detailliert besprochen. Die förmliche Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2017 sowie des Wirtschaftsplans 2017 für den Wasserversorgungsbetriebs ist für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 06. Februar 2017 vorgesehen.

Sollten seitens der Gemeinderäte bzw. Fraktionen beabsichtigt sein zum Haushaltsplan und/oder Wirtschaftsplan 2017 zusätzliche Anträge zu stellen, bitten wir diese bis spätestens zum 27. Januar 2017 bei der Verwaltung einzureichen. Über die Anträge wird dann, bevor die förmliche Beschlussfassung erfolgt, beraten und entschieden.

Auf die ausführlichen Erläuterungen im Vorbericht der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2017 sowie auf die Gemeinderatsvorlage vom 12.12.2016 „Haushaltsplaneckdaten 2017“ wird verwiesen.

Nach Vorstellung der Eckdaten durch Herrn Kebache informierte sich ein Gemeinderat wie es sich mit der Landesstraße verhält. Es stand zur Debatte, dass die Gemeinde die Straße vorab selbst richtet, nachdem das Regierungspräsidium wohl auch in diesem Jahr keine Mittel dafür vorsieht. Im Haushaltsplanentwurf der Gemeinde seien aber dafür keine Gelder veranschlagt.

Bürgermeister Haumacher antwortete hierzu, dass das Ingenieurbüro Hettler & Partner sowie Herr Kuppinger vor Ort waren und derzeit mit der Prüfung der Trinkwasserleitung beschäftigt sind. Die Antwort steht noch aus. Weiterhin will er Kontakt zu Landtagsabgeordneten aufnehmen, damit diese darauf hinwirken können, dass die Landesstraße zeitnah saniert wird.

Ein Gemeinderat bat darum sich Gedanken über eine Planung zu machen.

Bürgermeister Haumacher ergänzte, dass eine Straße nicht förderfähig ist im Rahmen des Landessanierungsprogramms. Lediglich die Anlagen darum herum können gefördert werden.

Ein Gemeinderat schlug vor, gegebenenfalls die Gelder, die ursprünglich für den Feldweg in Richtung Schlierbach vorgesehen sind, für die Kirchheimer Straße zu verwenden, sollte bei der Überprüfung herauskommen, dass Arbeiten an Wasser- und Abwasserleitungen notwendig sind.

Ein Gemeinderat informierte sich über den Posten *Betriebsstrom* der Straßenbeleuchtung. Nachdem große Teile des Gemeindegebiets nun auf LED-Technik umgestellt wurden, sollte eigentlich Strom eingespart werden können. Das Betriebsergebnis sieht aber eine Steigerung der Kosten vor. Er informierte sich wieso dies der Fall ist.

Herr Kebache antwortete hierauf, dass der Planansatz noch nie angepasst wurde. Die veranschlagten 25.000 Euro werden aber sicherlich nicht gebraucht. Sobald der Stromverbrauch für 2016 bekannt ist, wird er den Gemeinderäten zur Kenntnis vorgelegt.

Als nächsten Punkt sprach ein Gemeinderat die Förderung des Öffentlichen Personennahverkehrs an. Im Gremium wurde bereits diskutiert, die Nahverkehrsanbindung von Notzingen zu verbessern. Angedacht wurde eine Bushaltestelle in Richtung Hochdorf

sowie eine Haltestelle in Richtung Wernau. Fraglich ist ob dieses Vorhaben noch in 2017 mit aufgenommen werden sollte. Mittelfristig sei es notwendig die Verkürzung der Anschlussstaktung zu beantragen und insbesondere eine bessere Anschließung von Wellingen herbeizuführen.

Bürgermeister Haumacher gab das Ergebnis der Verkehrsschau, die vor kurzem stattgefunden hat, bekannt. Dabei waren Vertreter des ADACs, der Behörde für Tiefbau, der Verkehrsbehörde sowie von der Lokalen Agenda anwesend. Es wurde festgestellt, dass eine Bushaltestelle in Richtung Wernau in der Ötlinger Straße nicht sinnvoll sei. Allerdings wäre eine Haltestelle in Richtung Hochdorf durchaus denkbar. Hier steht eine Stellungnahme des Busunternehmens RBS und des Straßenbaulastträgers noch aus.

Ein Gemeinderat gab zu bedenken, dass insbesondere nach Wernau die Taktzahlen erhöht werden sollten, da dort die Realschule von vielen Schülern aus Notzingen besucht wird und die Anbindung derzeit schlecht ist.

4. Errichtung eines Brunnens mit Kunstwerk bei der Einfahrt „Im Hof“

Mit dem Ausschuss für Technik und Umwelt wurde der Bereich am 2. November 2016 besichtigt. Um das Kunstwerk wie geplant zu realisieren, ist ein kleiner Grunderwerb nötig. Die Gemeinschaftseigentümer dieser Fläche haben sich bei einer Eigentümerversammlung damit einverstanden erklärt.

Der Eigentümer des Areals, vor dem der Brunnen liegt, findet die Idee einer Brunnenanlage gut, das Kunstwerk selbst gefällt nicht. Von seiner Seite aus wurde bereits ein Leerrohr zum Brunnen bis zur Grundstücksgrenze verlegt. Vor der Ausführung möchten die genauen Pläne und die technische Ausführung mit ihm besprochen werden.

Die technische Ausführung der Zuführung vom Brunnenwasser zum öffentlichen Brunnen muss dann separat (eventuell Ingenieurbüro Hettler & Partner) bearbeitet und ausgeführt werden.

Das Angebot von Herrn Tränkner beläuft sich auf 55.000 – 60.000 Euro inklusive der 7 % Mehrwertsteuer. Hinzu kommen noch die Kosten für den Wasseranschluss, sowie für das Fundament.

Ein Gemeinderat findet das Kunstwerk grundsätzlich schön. Er ist der Auffassung, dass Kunst einen wichtigen Beitrag im Straßenverkehr einnimmt. An dem geplanten Standort hält er es aber für nicht passend. Durch Laternen, Stromkästen, Bushaltestelleschilder sowie Verkehrsschilder kann das Kunstwerk nicht wirken und der Platz an sich sei zu klein. Er schlägt vor, nur einen Brunnentrog mit einem schmuckvollen Schlegel und eventuell einer Sitzbank zu errichten, aber nicht mehr.

Ein Gemeinderat ist der Auffassung, dass der Ortsmittelpunkt schräg gegenüber dem geplanten Standpunkt des Brunnens ist, am Wellinger Kirchle. Seiner Auffassung nach müsse kein weiterer Ortsmittelpunkt geschaffen werden.

Weiterhin gäbe es in Wellingen zwei andere historische Schachtbrunnen vor dem ehemaligen Gasthaus Adler sowie in der Roßwälder Straße. Auch hier sei niemand auf die Idee gekommen, eine Brunnenanlage herzustellen. Er ist der Auffassung, dass trotz einer guten Finanzlage der Gemeinde die Ausgaben im Auge behalten werden müssen.

Ein Gemeinderat teilte die Auffassung der Vorredner. Er hält den Platz für zu klein, die Kosten für zu hoch und die Stimmung in Wellingen in Bezug auf das Kunstwerk zu schlecht. Kosten in Höhe von rund 80.000 Euro seien kaum mehr vertretbar.

Der Gemeinderat lehnte mit 1 Gegenstimme die Errichtung eines Brunnens entsprechend des Entwurfs von Herrn Tränkner ab.

Der Gemeinderat stimmte mit 2 Gegenstimmen für die Errichtung eines Brunnentrogs auf dem genannten Grundstück.

Herr Kebache wird die veranschlagten Gelder im Haushaltsplan belassen.

5. Umsetzung der Eigenkontrollverordnung – Wiederholungsbefahrung der Kanalisation – Beauftragung des Ingenieurbüros für die Kanalsanierungsmaßnahmen 2017

Nachdem im Jahr 2012 aufgrund der Eigenkontrollverordnung die Wiederholungsbefahrung der Kanalisation durchgeführt werden musste, hat das Ingenieurbüro Hettler & Partner anhand der festgestellten Schäden einen Prioritätenplan für die Sanierungen der Kanalhaltungen und Kanalschächte in den Jahren 2015 bis 2019 erstellt. In der Gemeinderatssitzung vom 19.01.2015 hat der Gemeinderat diesem Prioritätenplan zugestimmt.

Entsprechend dem Prioritätenplan erfolgte daher in den Jahren 2015 und 2016 die Vergabe für die Sanierung der Kanalhaltungen und Kanalschächte. Die Arbeiten hierfür wurden jeweils an die Firma Diringer & Scheidel Rohrsanierung aus Röthenbach a.d. Pegnitz vergeben, da beides Mal die Firma den Vergabezuschlag hierfür erhielt. Sowohl der erste Sanierungsabschnitt aus dem Jahr 2015 als auch der zweite Sanierungsabschnitt aus dem Jahr 2016 konnten bereits durch die Firma Diringer & Scheidel abgeschlossen werden. Für den zweiten Sanierungsabschnitt stehen lediglich noch die Schlussabrechnungen aus.

Für das Jahr 2017 steht nun der dritte Sanierungsabschnitt an. Entsprechend dem Prioritätenplan stehen eigentlich die Sanierung der Kanäle und Schächte im Starenweg, in der Teckstraße, in der Hochdorfer Straße und im Alemannenweg an. Nachdem im Jahr 2016 der Starenweg, die Hochdorfer Straße und der Alemannenweg bereits mit saniert werden konnten, da das Ergebnis der Ausschreibung für die Gemeinde deutlich günstiger ausfiel als ursprünglich erwartet, können für das Jahr 2017 die Kanäle und Schächte mit aufgenommen werden, bei denen eine Sanierung eigentlich erst in den Jahren 2018 und 2019 vorgesehen waren. Welche Kanäle und Schächte das genau sein werden, wird das Ingenieurbüro noch zusammenstellen. Insgesamt belaufen sich die Kosten für die Sanierung der Kanäle und Schächte wieder auf rund 80.000 €. Hierfür wurden wieder entsprechende Mittel in der Haushaltsplanung 2017 berücksichtigt.

Wie bereits bei den ersten beiden Sanierungsabschnitten aus den Jahren 2015 und 2016 wird empfohlen, entsprechend dem Prioritätenplan sich erneut für eine „Optimale Sanierung“ der Kanäle und Schächte und nicht für eine „Minimale Sanierung“ der Kanäle und Schächte zu entscheiden, nachdem diese dann in eine höhere Zustandsklasse eingestuft und als mängelfrei bezeichnet werden können. Den Gemeinderäten liegen hierzu ein Auszug aus dem Prioritätenplan für das Jahr 2017 sowie ein Lageplan über die zu sanierenden Kanäle vor.

Sofern der Gemeinderat damit einverstanden ist, die Sanierung der Kanäle im Jahr 2017 vorzunehmen, sollte das Ingenieurbüro Hettler & Partner mit der Erstellung des Leistungsverzeichnisses und mit der Ausschreibung der Arbeiten für die Submission beauftragt werden. Die Vergabe der Arbeiten hierfür soll dann in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen erfolgen.

Der Gemeinderat fasste folgenden einstimmigen **Beschluss:**

1. Der Gemeinderat stimmt der vorgetragenen Vorgehensweise zu.

2. Das Ingenieurbüro Hettler & Partner wird mit der Erstellung des Leistungsverzeichnisses und mit der Ausschreibung der Arbeiten für die Sanierung der Kanäle im Jahr 2017 beauftragt.

6. Errichtung Gebäude Wellinger Straße 13 – Vergabe Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten, Fensterbauarbeiten, Rollladen- und Sonnenschutzarbeiten sowie Sanitärarbeiten

Am 2. Dezember 2016 war Submissionstermin für die Vergabe der Sanitärleistungen. Nach der Prüfung der vier eingegangenen Angebote kam der Architekt zum Ergebnis, dass die Firma Stiner aus Nürtingen das wirtschaftlichste Angebot abgab. Der Preis liegt bei 52.059,97 €. Da die Zuschlagsfrist bereits am 30. Dezember 2016 endete wurde der Auftrag bereits vergeben.

Am 22. Dezember 2016 war Submissionstermin für die Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten, die Fensterarbeiten sowie die Rollladen- und Sonnenschutzarbeiten. Für die Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten gingen insgesamt sechs Angebote ein. Das wirtschaftlichste war von der Firma Kiesinger aus Notzingen mit einem Preis von 56.909,73 €. Für die Fensterbauarbeiten gingen fünf Angebote ein. Nach der Prüfung ist das wirtschaftlichste Angebot von der Firma Birgler, Wernau zu einem Preis von 41.460,79 €. Das günstigste Angebot für die vier eingegangenen für die Rollladen- und Sonnenschutzarbeiten ist von der Firma Birgler, Wernau zu einem Preis von 6.947,22 €.

Ein Gemeinderat wunderte sich über die gewaltigen Preisunterschiede, die bei den Submissionen zum Vorschein kommen.

Ein Gemeinderat begründete dies mit der Auslastung der Betriebe.

Der Gemeinderat fasste folgenden einstimmigen **Beschluss**:

1. Der Vergabe der Sanitärleistungen an die Firma Stiner, Nürtingen zum Angebotspreis von 52.059,97 € wird nachträglich zugestimmt.
2. Der Vergabe der Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten an die Firma Kiesinger, Notzingen zu einem Angebotspreis von 56.909,73 € wird zugestimmt.
3. Der Vergabe der Fensterbauarbeiten an die Firma Birgler, Wernau zum Angebotspreis von 41.460,79 € wird zugestimmt.
4. Der Vergabe der Rollladen- bzw. Sonnenschutzarbeiten an die Firma Birgler, Wernau zum Angebotspreis von 6.947,22 € wird zugestimmt.

7. Bausachen

Abbruch Bestandsgebäude und Neubau 3-Familien-Wohnhaus mit Garagen, Kirchheimer Straße 13, Flst. 144

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Kirchheimer Straße Nord“. Das bestehende Gebäude soll abgebrochen und an gleicher Stelle ein 3-Familien-Wohnhaus mit drei Garagen errichtet werden.

Auf dem Grundstück sind bis zu drei Vollgeschosse zulässig, das Dachgeschoss ist aber nicht als Vollgeschoss anrechenbar. Weiterhin ist eine abweichende Bauweise im Bebauungsplan vorgesehen, so dass auf den Grenzabstand zum Gebäude Kirchheimer Straße 15 verzichtet werden kann. Die zulässige Traufhöhe beträgt 5,75 m, die zulässige Firsthöhe liegt bei 11,25 m. Diese Höhen werden bei dem Bauvorhaben eingehalten (TH: 5,72 m, FH: 10,30 m). Ebenso entspricht die Dachneigung von 45° den Festsetzungen des Bebauungsplans.

In Bezug auf die Höhenlage des Kellers bzw. der Garagen wird eine Befreiung beantragt. Nach den Festsetzungen des Bebauungsplans darf die Erdgeschossfußbodenhöhe (EFH) maximal 1,0 m über der Höhe der angrenzenden Verkehrsfläche angesetzt werden. Um die Garagen herstellen zu können ist eine Ausnahme notwendig.

Ein Gemeinderat war der Auffassung, dass eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans kein Problem darstellt, da die festgelegten First- und Traufhöhen eingehalten werden.

Ein Gemeinderat äußerte sich kritisch in Bezug auf die Anzahl der Stellplätze. Für drei Wohneinheiten sind drei Garagen vorgesehen. Die Anzahl entspricht zwar den Vorgaben der Landesbauordnung, allerdings ist davon auszugehen, dass der tatsächliche Bedarf an Parkplätzen höher sein wird.

Ein Gemeinderat war der Auffassung, dass es durchaus erfreulich ist, dass dieses Haus abgerissen wird und ein Neubau entsteht. Dies diene der Ortsverschönerung.

Ein Gemeinderat äußerte sich kritisch in Bezug auf die Garage links des Erkers. Seiner Auffassung nach kann hier nicht ohne Unfälle oder Probleme ausgefahren werden, da die Sicht auf die Kirchheimer Straße durch den Erker versperrt wird. Er gab zu bedenken, dass auf diesem Gehweg auch Kinder mit dem Fahrrad fahren und er so ein großes Gefahrenpotential sieht.

Ein Gemeinderat schlug vor den Radweg eventuell auf die Kirchheimer Straße durch eine spezielle Kennzeichnung zu verlegen, dies sei in einem Tempo-30-Gebiet möglich.

Der Gemeinderat fasste mit 5 Gegenstimmen und 1 Enthaltung folgenden **Beschluss**:

1. Dem Abbruch des Bestandsgebäudes im Rahmen des Kenntnisgabeverfahrens wird zugestimmt.
2. Dem Neubau des 3-Familien-Wohnhauses wird zugestimmt.

Bürgermeister Haumacher sagte zu, dem Bauherrn die Anregungen aus den Reihen des Gemeinderats mit auf den Weg zu geben.

8. Annahme von Spenden

1. Die Firma Eloxal Barz hat 1.000 Euro für die Kindergärten gespendet.
2. Die Firma Eloxal Barz hat 1.000 Euro für die Freiwillige Feuerwehr gespendet.
3. Landschaftsarchitekt Lengtat hat 500 Euro an die Gemeinde gespendet.

Der Gemeinderat fasste folgenden einstimmigen **Beschluss**:
Der Annahme der Spenden wird zugestimmt.

9. Bekanntgaben

9.1 Brandverhütungsschau

Frau Naun gab bekannt, dass Ende des vergangenen Jahres eine Brandverhütungsschau in der Gemeindehalle stattgefunden hat. Von Seiten der Stadt Kirchheim wurden wenige Punkte bemängelt, die nun behoben werden müssen. Hierzu gehört z.B. die regelmäßige Wartung von Feststellungseinrichtungen an speziellen Türen sowie die Erstellung einer Brandschutzordnung nach DIN 14096.

9.2 Fotokopien 2016

Herr Kebache gab bekannt, dass im Jahr 2016 von den Kindergärten und Vereinen 15.928 Kopien angefertigt wurden. Pro Kopie werden 10 Cent verrechnet. Insgesamt also 1.592,80 €. Dies sind annähernd so viele Kopien wie im Vorjahr.

9.3 Anschaffung eines Beamers und einer Leinwand für die Gemeindehalle

Nachdem sich der ATU in der Gemeindehalle zwei Beamer vorstellen ließ, fiel die Entscheidung auf das qualitativ hochwertigere Gerät. Auch die Position der Leinwand und des Beamers wurden festgelegt.

10 Verschiedenes

10.1 Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplans – Gewinn „Frühe Morgen“

Bürgermeister Haumacher gab bekannt, dass die 7. und 8. Änderung des Flächennutzungsplans nun beim Regierungspräsidium Stuttgart zur Genehmigung liegt. Dort wird nun festgestellt, ob die Anträge auf Änderung des Flächennutzungsplans festgestellt werden oder nicht. Bei der ATU-Sitzung am 25. Januar 2017 wird Herr Prof. Ruther-Mehlis sich dem Gremium vorstellen. Eventuell könne er der Gemeinde dabei helfen den Bedarf zu begründen.

10.2 Anerkennung der Abrechnung des Beachvolleyballfeldes

Herr Kebache gab bekannt, dass sich die Gesamtkosten für die Erstellung des Beachvolleyballfeldes auf insgesamt 63.225 Euro belaufen. Der Gemeinderat nahm davon Kenntnis.

10.3 Bezug Hermannstraße 3

Bürgermeister Haumacher gab bekannt, dass das Gebäude Hermannstraße 3 saniert wurde und am Donnerstag, den 19. Januar 2017 bezogen wird. In das Gebäude werden vier Algerier sowie Syrer einziehen. Auch Personen, die bereits in der Kirchheimer Straße 26 leben und eine Anerkennung erhalten haben, werden in das Gebäude einziehen. Am Freitag, den 20. Januar 2017 um 10.00 Uhr findet ein gemeinsames Kennenlernen der neuen Bewohner, zusammen mit dem AK Asyl und den Nachbarn statt.

10.4 Termin Bundestagswahl

Ein Gemeinderat informierte sich, wann in diesem Jahr die Bundestagswahl stattfinden wird. Er wurde informiert, dass es wahrscheinlich der 24. September 2017 sein wird.

10.5 Reform Notarwesen

Ein Gemeinderat informierte sich, ob das Notariat in Kirchheim nach der Reform des Notarwesens ab dem 01.01.2018 erhalten bleibt und wo die Akten künftig aufbewahrt werden.

Ein Gemeinderat informierte hierzu, dass alle staatlichen Aufgaben an die Amtsgerichte zurücklaufen wie beispielsweise Nachlassangelegenheiten oder Betreuungsangelegenheiten. Der Notar kann aber entscheiden ob er privat das Geschäft weiterführt, allerdings ohne staatliche Aufgaben. In welchen Räumlichkeiten die Notare untergebracht sein werden ist noch unklar, allerdings in unmittelbarer Nähe des Amtsgerichtes. Er vermutet insgesamt längere Bearbeitungszeiten durch die Zusammenlegung.

10.6 Backhausrenovierung

Ein Gemeinderat informierte, dass es nach Aussage von Frau Claß neben den Öfen noch andere Dinge im Backhaus zu renovieren gibt. Er bat darum die Örtlichkeiten mit dem ATU zu begutachten und entsprechende Arbeiten zu vergeben.